



Besondere Vertragsbedingungen
der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)
für die Ausführung von Bauleistungen

Betreff: Bauvorhaben

in Essen -

Angebot für :

Auskunft erteilt :

Telefon:

Fax:

Vorbemerkung: Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B in der jeweils gültigen Fassung)

1. Ausführungsfristen (Zu § 5)

1.1 Die Ausführung ist zu beginnen

1.1.1 am

1.1.2 spätestens Kalendertage nach Auftragserteilung

1.1.3 unverzüglich nach Erteilung des Auftrages

1.1.4 zu dem vom Auftraggeber im Auftragschreiben genannten Termin

1.2 Die Arbeiten sind innerhalb von **Werktagen** nach Beginn der Ausführung fertig zu stellen.

1.3 Bei Angabe von Fristen nach Werktagen behält sich der Auftraggeber die datumsmäßige Festlegung im Auftragschreiben vor.

2. Es gelten folgende Verjährungsfristen für Mängelansprüche (Zu § 13):

3. Sicherheitsleistungen (Zu § 17)

Als Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung werden 5 % der Auftragssumme bis zur Schlusszahlung einbehalten. Der Auftraggeber ist berechtigt, jeweils die Abschlagszahlungen um 10 % zu kürzen, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

- Auf eine Sicherheit für die Erfüllung der Mängelsprüche wird verzichtet.
- Als Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Verjährungsfrist einbehalten.
- Als Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche werden 5 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Verjährungsfrist einbehalten.

Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft gemäß Nr. 15.2 der Vertragsbedingungen der EVV für die Ausführung von Bauleistungen sowie von Lieferungen/Leistungen stellen.

4. Preise (Zu § 2)

- Die Angebotspreise sind Festpreise für die Gesamtdauer der Bauausführung.
- Lohnpreisänderungen werden entsprechend der Anlage Lohnpreisgleitklausel zu diesen Vertragsbedingungen berücksichtigt.
- Die Preisermittlung für die vertragliche Leistung einschließlich der Einzelkosten der Teilleistungen ist 14 Kalendertage nach Auftragserteilung dem Auftraggeber zu übergeben.

5. Weitere besondere Vertragsbedingungen

5.1 Vertragsgrundlagen:

Entwurfsplan Az. _____ mit eingetragenen
Bohrergebnissen, sowie die Musterzeichnungen der EVV in der letztgültigen Fassung.

- 5.2** Der Auftragnehmer ist Abfallerzeuger im Sinne von §3 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW / AbgG). Der Auftragnehmer hat in eigener Verantwortung für eine ordnungsgemäße Beseitigung / Wiederverwertung der anfallenden Bodenmassen Sorge zu tragen und die dafür notwendigen Nachweise zu erbringen. Diese Nachweise sind dem Auftraggeber nach Abschluss der Arbeiten mit Einreichung der Schlussrechnung oder zum Jahresende vorzulegen.

- 6.** Soweit vorstehend nichts anderes vereinbart ist, gelten die Regelungen der Vertragsbedingungen der EVV für die Ausführung von Bauleistungen sowie von Lieferungen/Leistungen sowie die der VOB/B.